



Gemeinde Sölk

8961 Sölk, Stein an der Enns 100
Tel.: +43 3685 22 282 / Fax: +43 3685 23207
Email: gde@soelk.gv.at
Web: www.gemeinde-soelk.at

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE und ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Name und Anschrift des/Bauherrn:

.....
.....
.....

An die
Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ
erteilten

- Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG für
- Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 3
lit g Stmk BauG für

auf Grundstück Nr ... , EZ, KG Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird
gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:¹

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige
Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen
Elektroinstallationen
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße
Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen
Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und
CO-Anlagen
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich
Hauskanalanlagen und Sammelgruben

....., am

Unterschrift:

¹ Zutreffendes ankreuzen

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**
- für den Überprüfungsergebnis gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**
- für den Überprüfungsergebnis gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**